Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
Stabsstelle Wirtschaftsdezernat 0800	12751/09	17. Aug. 09

Vorlage

Beratungsfolge	*Sitzung*	*Beschluss*						
		Tag	*Ö*	*N*	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Wirtschaftsausschuss		4. Sept. 09	X					
Verwaltungsausschuss		15. Sept. 09		X				
Rat		22. Sept. 09	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
0300, Braunschweig Zukunft GmbH			

		Ja	X	Nein			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Änderung der KMU-Richtlinie vom 25. September 2007

„Die als Anlage beigefügte Neufassung der KMU-Richtlinie der Stadt Braunschweig wird beschlossen.“

Im September 2007 wurde die KMU Richtlinie der Stadt Braunschweig beschlossen, um einzelbetriebliche Investitionen trotz Wegfalls der GA Landesförderung fördern zu können. Zwischenzeitlich ist die europäische Rahmenregelung AGFVO (allgemeine Gruppenfreistellungs-Verordnung) geändert worden, die eine Anpassung der KMU Richtlinie zwingend erforderlich macht. In Zusammenhang mit der notwendigen und umfangreichen Anpassung an die aktuelle AGFVO sollen gleichzeitig einige Nivellierungen vorgenommen werden, die sich im Laufe der zurückliegenden Praxis als zweckmäßig herausgestellt haben.

In beiliegender Synopse sind der bisherige und der künftige Richtlinientext gegenübergestellt. Die rot markierten Änderungen sind die durch die EU oder Rahmenregelung des Landes zwingend erforderlichen sowie nach Empfehlung des Landes aufgenommenen. Die blauen Änderungen sind Anpassungen, die sich nach praktischer Anwendung der Richtlinie als sinnvoll ergeben haben.

Von einer Anhebung der maximalen Fördersätze auf die nach der AGFVO möglichen 10 % und 20 % statt 7,5 % und 15% wurde in der Richtlinie abgesehen, da wegen der insgesamt zur Verfügung stehenden städtischen und europäischen Mittel auch jetzt die aktuell gültigen Höchstfördersätze in der Regel nur bei Kleinstunternehmen bewilligt werden können. Nach Mitteilung der NBank ist die Benennung des möglichen Höchstfördersatzes auch zu Ziff. 5.5 erforderlich. Hier wurde ebenfalls von einer Ausschöpfung der maximalen Förderung abgesehen.
Der Kreis antragsberechtigter Unternehmen (Ziff. 3.1) wurde erweitert um Unternehmen aus Forschung und Entwicklung sowie Groß- und Versandhandel, bzw. wurden diese zur Rechtssicherheit explizit genannt und entsprechende Ergänzungen zu 3.2 aufgenommen. Die Bezuschussung des Beherbergungsgewerbes ist entfallen. Hierzu lag bisher auch kein Antrag vor. Die Zugangsvoraussetzungen zur Hotelförderung des Landes für den Mittelstand sind zwischenzeitlich außerdem erleichtert worden.

Die Wahlmöglichkeit zwischen investitionskosten- und lohnkostenbezogenem Zuschuss (Ziff. 4.5, 5.2 und 5.9) wurde auf Empfehlung der NBank gestrichen. Seit Inkrafttreten der Richtlinie wurde bisher kein lohnkostenbezogener Zuschuss beantragt. In der Regel erweist sich der investitionskostenbezogene Zuschuss für den Antragsteller als günstiger.

Die Scoring-Tabelle wurde verfeinert, um Anträge besser gewichten zu können. U. a. werden die Neuschaffung von Ausbildungsplätzen sowie der Status eines Kleinstunternehmens nun stärker berücksichtigt. Neu gewichtet werden künftig auch die Investitionskosten je Arbeitsplatz, was bei erheblichen Investitionskosten zu Abschlägen führen kann.

I. V.

Gez.

Roth

Anlagen:
- Synopse des alten und des neuen Richtlinientextes
- Synopse Scoringliste alt / neu
- Neufassung der KMU-Richtlinie
- Scoringliste neu